

## Hinweis zum Tarifvertrag Gesundheitsfachberufe Charité

Sehr geehrte Damen und Herren,

Über den Tarifvertrag Gesundheitsfachberufe Charité (TVGFB-C) ([Link](#)) können Beschäftigte in den Gesundheitsfachberufen seit 2022 für belastete Schichten Charité-Entlastungspunkte (sogenannte CHEP) erhalten. Eine Schicht gilt dann als belastete Schicht, wenn nicht genügend Personal vor Ort ist. Diese CHEPs lassen sich gegen Freizeit, Geld und vieles weitere eintauschen.

Dieser Tarifvertrag muss neu verhandelt werden. Hintergrund sind gesetzliche Änderungen, die eine Kündigung und damit eine Anpassung des Tarifvertrages erforderten. Ziel der Charité ist es, den TV GFB-C bis Ende dieses Jahres mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di neu zu verhandeln.

Trotz der notwendigen Kündigung hat die Kündigung für Beschäftigte, die vor dem 01.07.2026 angestellt wurden, zunächst keinerlei Auswirkungen, da mit einer Auslauffrist bis zum 31.12.2026 gekündigt wurde. Neue Kolleginnen und Kollegen, die nach dem 01.07.2026 angestellt werden, werden nicht benachteiligt: Die Charité wendet die Regelungen des TV GFB-C auch für Sie freiwillig und ohne Anerkennung einer zugrunde liegenden Rechtspflicht bis zum Ablauf des 31.12.2026 an.

Ziel der Charité ist es bis Ende des Jahres eine Tarifeinigung zu erzielen, sodass ein fließender Übergang in eine angepasste tarifvertragliche Regelung ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Tarifpolitik und Personalratsangelegenheiten